



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Februar 2014
(OR. en)**

6608/14

SOC 130

VERMERK

der	Gruppe "Sozialfragen"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Die soziale Lage in der EU - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in der vom Ausschuss für Sozialschutz abschließend überarbeiteten Fassung.

Die Gruppe "Sozialfragen" hat diese Schlussfolgerungen in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2014 erörtert. Die Gruppe hat nur kleinere technische Änderungen vorgenommen.

Der Ausschuss wird ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen zu prüfen, damit er dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zur Annahme auf der Tagung am 10. März 2014 übermittelt werden kann.

Die soziale Lage in der EU

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat betont, dass für das Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum der entscheidende Faktor in dem Bemühen um politische Kohärenz zwischen den wirtschaftlichen und den sozialen Zielen der Union liegt. Neben ihren Auswirkungen auf Einkommen und Lebensbedingungen schwächen die zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte die Union in ihrer wirtschaftlichen Stärke und setzen deren Grundwerte einer Bewährungsprobe aus.

A. Die soziale Lage in der EU

2. Die Krise hinterlässt schwaches Wachstum, zu wenige und oftmals geringwertige Arbeitsplätze und eine größere Zahl von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Der Bericht über die soziale Lage in der Europäischen Union ¹ und das Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren ² machen deutlich, dass sich die soziale Lage in der Europäischen Union nicht verbessert, sondern in einigen Ländern sogar noch verschlechtert:
 - Nach den Daten des Berichts 2012 hat die Armut einen Sechsjahreshöchststand erreicht: Nahezu 25 % der Menschen in Europa waren von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht;
 - seit der Annahme der Strategie Europa 2020 im Jahr 2010 leben 6,6 Millionen mehr Menschen in Armut oder sozialer Ausgrenzung als zuvor (ein Anstieg in mehr als einem Drittel der Mitgliedstaaten);
 - in einigen Mitgliedstaaten wächst die relative Armut jährlich um mehr als 2 %;

¹ Social Europe: many ways, one objective (Ein soziales Europa: zahlreiche Wege, ein Ziel), Dok. 6663/14, noch nicht verteilt.

² Siehe Kapitel 3 des gemeinsamen Beschäftigungsberichts.

- eine steigende materielle Unterversorgung zieht den Lebensstandard erheblicher Teile der Bevölkerung in einigen Ländern nach unten;
 - die Einkommensungleichheit steigt sowohl im Ländervergleich als auch innerhalb der Mitgliedstaaten an, und dies insbesondere in den Ländern, in denen die Arbeitslosigkeit am stärksten zugenommen hat.
3. Der Rat nimmt aber auch zur Kenntnis, dass es in 25 Mitgliedstaaten gelungen ist, die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte zu erhöhen. Aufgrund der strukturpolitischen Rolle, die die Renten spielen, waren ältere Menschen 2012 in mehr als drei Viertel der Mitgliedstaaten relativ gesehen weniger stark von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen als 2008.

B. Bei der Strategie Europa 2020 auf Kurs bleiben

4. Der Rat erinnert daran, dass der Europäische Rat 2010 das Kernziel festgelegt hat, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Europa bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu verringern. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat aufgrund ihrer Auswirkungen auf Einkommen und Lebensstandard die Aussichten, dieses Ziel zu erreichen, geschwächt. Zudem wurden die drei auch durch das Sozialinvestitionspaket³ geförderten Schlüsselfunktionen der Sozialfürsorgepolitik (Investitionen, automatische Stabilisierung und Schutz) aufgrund der haushaltspolitischen Zwänge und der anhaltenden Rezession geschwächt. Unter diesen Umständen waren keine Fortschritte im Hinblick auf das von der EU im Zusammenhang mit der sozialen Eingliederung festgelegte Ziel zu verzeichnen.
5. Der Rat betont, dass die derzeitige Lage ein entschlosseneres Vorgehen erfordert, um bei der Strategie Europa 2020 auf Kurs zu bleiben und die Verwirklichung des Ziels anzustreben. Es ist wichtig, dass die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen verstärken und so dazu beitragen, dass die EU dieser wesentlichen Verpflichtung nachkommt.

³ Schlussfolgerungen des Rates "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt", 20. Juni 2013. Siehe auch Ratsdokument 13958/2/13 REV 2.

C. Weiteres Vorgehen

6. Ein wirksamer Sozialschutz und höhere Beschäftigungsquoten werden ein wettbewerbsfähigeres und stärker von Zusammenhalt geprägtes Europa fördern. Die politischen Bemühungen sollten in erster Linie auf eine wirksame Prävention abstellen, damit eine weitere Verschlechterung der sozialen Lage in der EU vermieden wird, ferner Anreize für Investitionen in Humankapital liefern und die Arbeitsmarktaktivierung fördern.
7. Der Rat geht davon aus, dass sich die soziale Lage kurz- und mittelfristig infolge einer höheren Beschäftigungsquote insbesondere bei jungen Menschen und einer Verringerung der Armut und der sozialen Ausgrenzung verbessern dürfte. Um dies zu erreichen, sind Wachstum und Sozialinvestitionen erforderlich. Die Lohn- und die Steuerpolitik sollten dafür sorgen, dass das Verhältnis von Einkommen und Sozialleistungen sich in einer Weise gestaltet, dass die Menschen aus der Armut geführt werden und Arbeit sich lohnt. Dies ist insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen und unterhaltsberechtigten Kindern sowie für Alleinerziehende, speziell alleinerziehende Mütter, von großer Bedeutung. Investitionen in Kinder und junge Menschen sollten angesichts des langfristigen Nutzens einer höheren Erwerbsbeteiligung und besserer schulischer Leistungen eine politische Priorität darstellen. Die Politik sollte den Eintritt der Frauen in das Berufsleben erleichtern und ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt fördern. Aktive Arbeitsmarktpolitiken sollten die Beschäftigungsfähigkeit der sozialen Gruppen verbessern, die unter Langzeitarbeitslosigkeit zu leiden haben.
8. Darüber hinaus sollte der Sozialschutz auch deshalb wirksamer gestaltet werden, damit die demografischen Ungleichgewichte beseitigt werden können, die das Wachstumspotenzial, die Sozialschutzbedürfnisse und die öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten in verschiedenster Weise beeinträchtigen, und damit die sozialen Risiken, die zwischen den Generationen und im Verlauf des Lebens auftreten, ausgeglichen und die wachsenden Ungleichheiten verringert werden können, die den Zusammenhalt schwächen und den sozialen Aufstieg und das Wachstum behindern.

9. Die Politik sollte in erster Linie dafür sorgen, dass die Verbesserung der sozialen Lage in der gesamten Union generell als vorrangig angesehen wird. Strukturreformen sollten den sozialen und beschäftigungspolitischen Belangen Rechnung tragen. Insbesondere größere Reformen sollten einer Folgenabschätzung unterliegen und schrittweise durchgeführt werden, um nachteilige Auswirkungen zu minimieren. Müssen im Zuge von Reformen Kompromisse eingegangen werden, so sollten nicht diejenigen, die am stärksten von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, die Hauptlast der wirtschaftlichen Anpassung tragen.
10. Der Rat wird die wirtschaftliche Lage in der EU jährlich bewerten und Orientierungshilfen dazu geben, wie auf die Entwicklungstendenzen im sozialen Bereich zu reagieren ist. Er bekräftigt sein Ersuchen an die Kommission, im Hinblick auf die weitere Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion einen gemeinsamen Bericht über Sozialschutz vorzulegen.
11. Der Rat ersucht
- die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen zum Abbau der Armut zu überprüfen und zu verstärken;
 - den Ausschuss für Sozialschutz, einen Bericht über die soziale Dimension der Strategie Europa 2020 zu erstellen. Der Rat wird diesen Punkt im Juni 2014 erstmals erörtern.
-